

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der eazf GmbH Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK und dem Teilnehmer. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt die eazf GmbH grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

Die Anmeldung sollte möglichst frühzeitig an die eazf GmbH gerichtet werden. Sie bedarf der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Eine verbindliche Buchung ist erst dann erfolgt, wenn der Teilnehmer die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten hat. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung des gewählten Kurses wird der Teilnehmer schriftlich benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Vormerkliste. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die eazf GmbH diese für die Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen des Teilnehmers (z.B. Anmeldebestätigungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) verwenden darf. Dieses Einverständnis kann durch den Teilnehmer jederzeit gegenüber der eazf GmbH in Textform widerrufen werden.

## § 3 Kursgebühren

Die Kursgebühren werden nach Anmeldung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand erfolgt ca. zwei Wochen vor Kursbeginn. Sollte die Anmeldung zwei Wochen vor Kursbeginn oder später eingehen, erfolgt der Rechnungsversand sofort. In den Kursgebühren sind Erfrischungsgetränke und Kaffee, bei Tageskursen eine Mahlzeit sowie Kursunterlagen in gedruckter oder digitaler Form enthalten. Bei Aufstiegsfortbildungen und Weiterqualifizierungen ist die Mahlzeit nicht in der Kursgebühr enthalten. Soweit zusätzliche Materialkosten anfallen, erhält der Teilnehmer frühzeitig per Postversand eine Materialliste mit den zum Kurs mitzubringenden Materialien. Ein entsprechender Hinweis findet sich beim jeweiligen Kurs im Fortbildungsprogramm.

Soweit für einzelne Kurse eine verringerte Kursgebühr für die Mitgliedschaft in Fachgesellschaften oder für bestimmte Zielgruppen vorgesehen ist, wird darauf in den Fortbildungsprogrammen beim jeweiligen Kurs gesondert hingewiesen. Bitte die Mitgliedschaft auf der Anmeldung vermerken. Die eazf GmbH behält sich vor, ggf. einen Nachweis über die Mitgliedschaft zu verlangen.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern aus einer Praxis zum gleichen Kurs wird auf die Kursgebühr ab dem dritten Teilnehmer ein Nachlass von 10 % für den dritten und jeden weiteren Teilnehmer gewährt.

## § 4 Zertifikat

Zum Kursende erhält der Teilnehmer ein personalisiertes Zertifikat, in dem die Kursteilnahme und – soweit vorhanden – die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Standards des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sowie den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird. Dieser Nachweis erfüllt auch die Anforderungen des § 95 d SGB V. Im Bereich der Aufstiegsfortbildungen und Weiterqualifizierungen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen.

## § 5 Fälligkeit und Zahlung, Verzug

Die Zahlung der Kursgebühr ist ausschließlich durch Erteilung eines widerruflichen SEPA-Lastschriftmandats möglich. Der Einzug durch die Bank erfolgt ca. 14 Tage vor Kursbeginn. Gemäß den Vorschriften zum SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe der Gläubiger-ID DE96ZZZ0000400015 und der Mandatsreferenznummer. Das SEPA-Lastschriftmandat berechtigt die eazf GmbH, die Kursgebühren für alle ab Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bei der eazf GmbH gebuchten Fortbildungsveranstaltungen einzuziehen. Sollte die Anmeldung zwei Wochen vor Kursbeginn oder später eingehen, erfolgt der Einzug sofort. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist die eazf GmbH berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls der eazf GmbH nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

Die Annahme und Anrechnung von durch Dritte ausgestellten Gutscheinen (z.B. Agentur für Arbeit, Bildungsprämiegutscheine, Fortbildungsgutscheine von ZBV oder VfWz e.V.) erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt der Einlösung durch den Aussteller. Wird die Einlösung durch den Gutscheinaussteller unabhängig vom Grunde verweigert, so ist die Rechnung vom Rechnungsempfänger unverzüglich auf den vollen Rechnungsbetrag auszugleichen.

## § 6 Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 15,00 EUR. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben. Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, der eazf GmbH bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Die Rücktrittserklärung/die Kündigungserklärung muss in Textform vorgenommen werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der eazf GmbH. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Die eazf GmbH behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Dozenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses durch Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige nicht von der eazf GmbH zu vertretenden wichtigen Gründen (z.B. Nichterscheinen des Dozenten) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Auch im Falle der mangelnden Durchführbarkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die eazf GmbH den Rücktritt vor. In diesen Fällen informiert die eazf GmbH den Teilnehmer umgehend und erstattet ggf. die bereits geleistete Teilnehmergebühr. In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der eazf GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie von ihr nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

## § 7 Abweichende bzw. ergänzende Bestimmungen

Bei Aufstiegsfortbildungen, Weiterqualifizierungen, Praxistrainings und Beratungsleistungen der eazf GmbH gelten abweichend bzw. ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen die Regelungen des Teilnehmer- bzw. Beratungsvertrages.

## § 8 Urheberrecht

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen von der eazf GmbH angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nicht gestattet, es sei denn, der Dozent, die zuständige Kursbetreuung und alle Teilnehmer erklären ausdrücklich ihr Einverständnis.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Stand: August 2018